



## Haushaltssatzung

des Schulverbandes Heroldsbach  
(Landkreis Forchheim)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Heroldsbach folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt. Er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... 738.100,00 €  
und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... 564.000,00 €.

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **(1) Verwaltungsumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **669.600,00 €** festgesetzt und auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl vom 1. Oktober 2023 auf 277 Verbandsschüler festgesetzt.

#### **(2) Investitionsumlage**

Der durch Zuweisungen und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **86.000,00 €**

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl vom 1. Oktober 2023 auf 277 Verbandsschüler festgesetzt.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **90.000,00 €** festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Heroldsbach, 29.05.2024



Benedikt Graf von Bentzel  
Verbandsvorsitzender